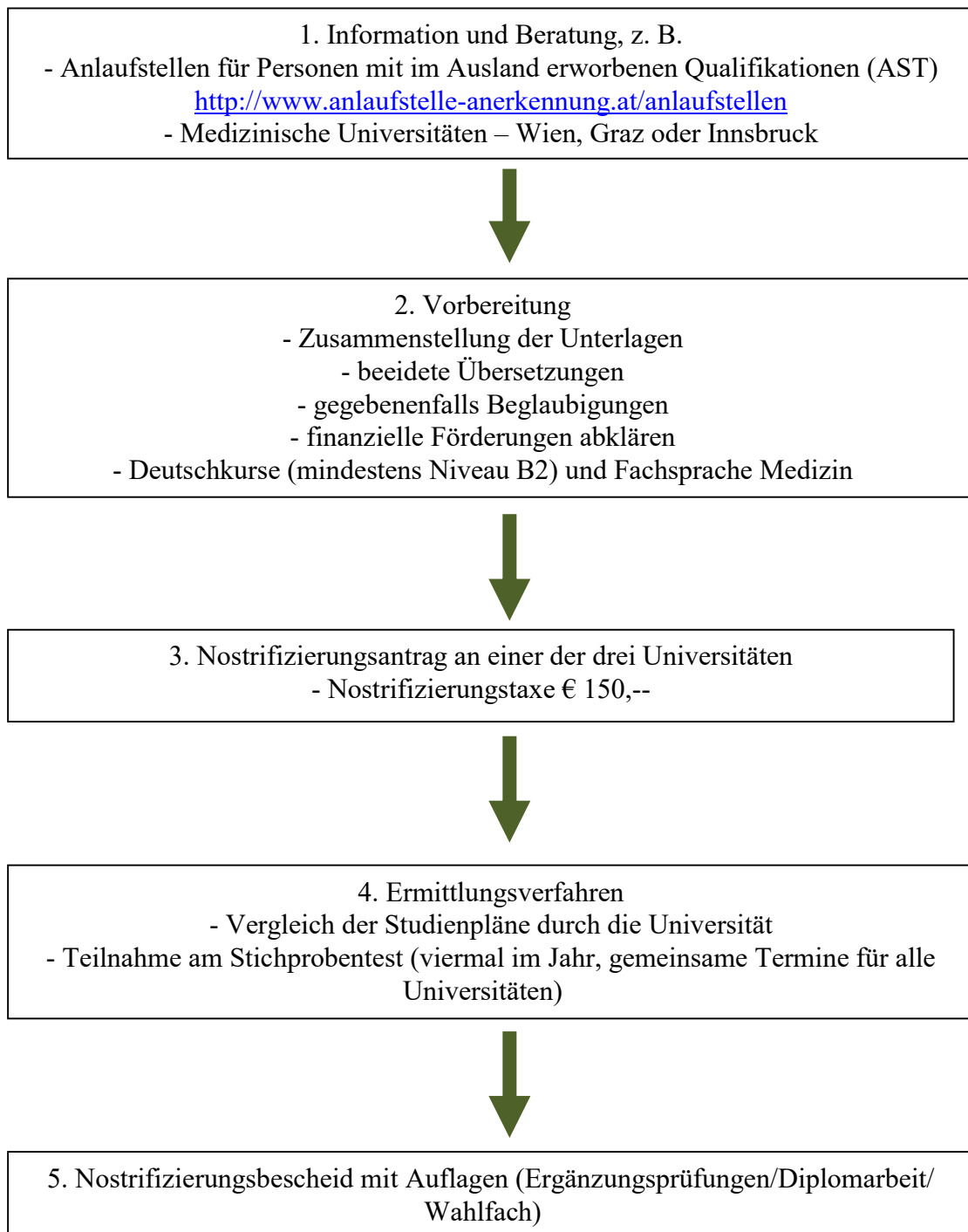


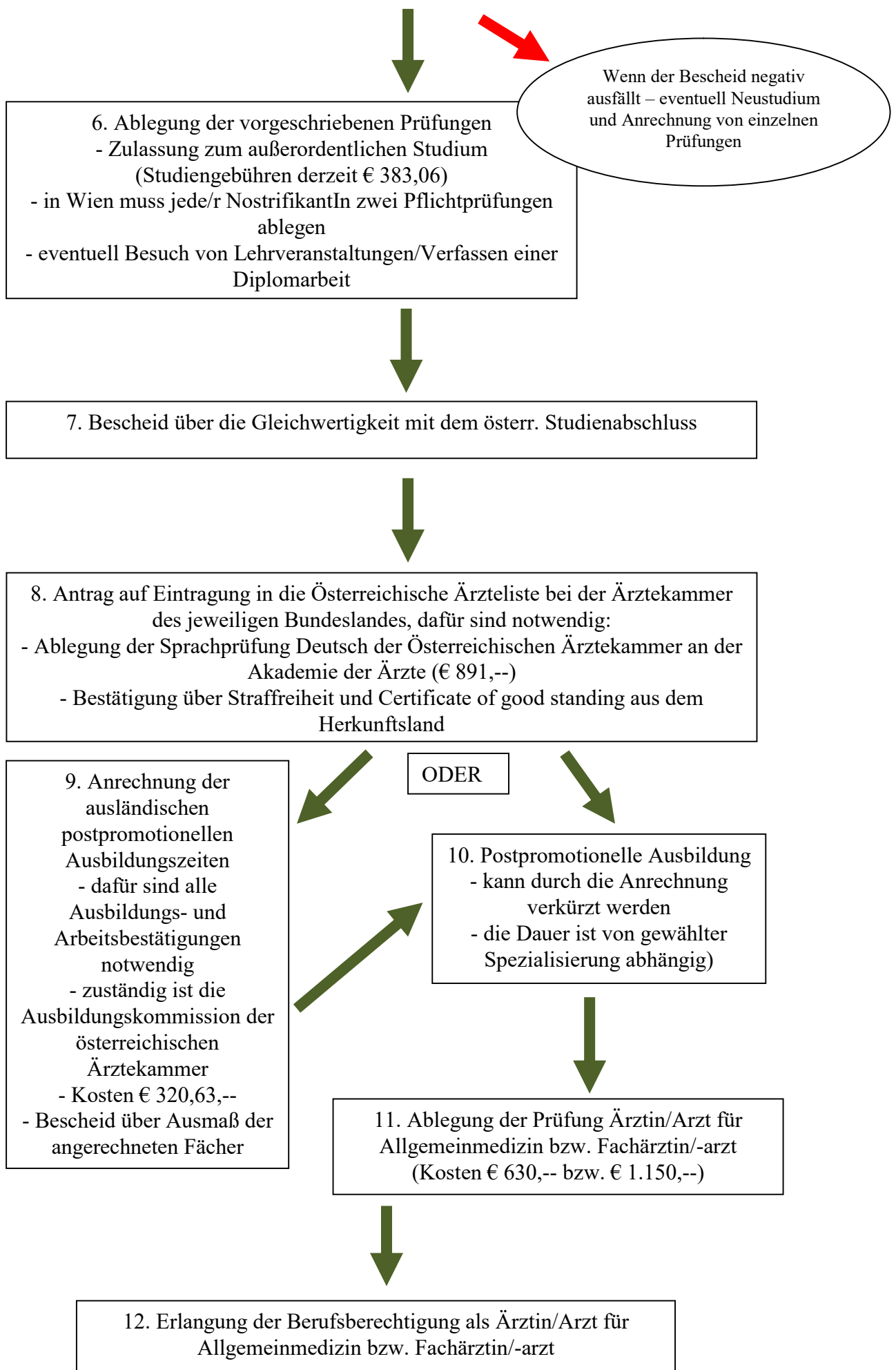


Checkliste

Ablauf und Anmerkungen zur Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen mit Berufsqualifikationen aus einem Drittstaat

Ablauf:





Anmerkungen zur Nostrifizierung und Anerkennung für HumanmedizinerInnen, die in einem Drittstaat ihre Berufsqualifikation erworben haben:

1. Voraussetzung: Das abgeschlossene Studium der allgemeinen Humanmedizin in einem Drittstaat muss grundsätzlich mit jenem in Österreich gleichwertig sein.
2. Zusammenstellung der Unterlagen, soweit vorhanden: Diplom, Transkript (Studienplan), Maturazeugnis, Zusammenfassung der wissenschaftlichen Arbeit, Meldezettel, Heiratsurkunde, Reisepass. Die Dokumente müssen gerichtlich beeidet in Deutsch (in Wien auch Englisch) übersetzt sein. An Übersetzungskosten fallen zum Beispiel bei Arabisch ca. € 600,-- an. Die Dokumente müssen auch den zwischenstaatlichen Beglaubigungsvorschriften entsprechen (ev. Kosten für Beglaubigungen berücksichtigen).

Deutschkurse zur Vorbereitung auf den Stichprobentest (ca. Niveau B2); der Besuch von Kursen der Fachsprache Medizin sind empfehlenswert

3. Die Antragstellung darf nur einmalig an einer ausgewählten Universität erfolgen.
4. Das Ermittlungsverfahren ist ein Vergleichsverfahren der Studienpläne durch die Universität.

Ein Stichprobentest ist in den meisten Fällen zu absolvieren. Diese werden viermal im Jahr gemeinsam für alle drei Universitäten abgehalten. Dabei wird das Wissen aus den klinischen Fächern abgefragt.

5. Nach Abschluss des Vergleichsverfahrens und des Stichprobentests ergeht der Nostrifizierungsbescheid mit Auflagen an den/die AntragstellerIn (wenn dieser negativ ausfällt, dann ist keine Nostrifizierung in Österreich möglich).
6. Wenn der Bescheid positiv ist, muss sich der/die Nostrifizierende an der Universität als außerordentliche/r StudentIn anmelden. Die Dauer der Nostrifizierung hängt von der Anzahl der Auflagen/Prüfungen ab (in Wien sind es mindestens 2 Prüfungen: Rezeptierkunde und Gerichtliche Medizin). Die Universität vergibt eine Frist von bis zu 8 Semestern, Studiengebühren betragen pro Semester € 383,06.
7. Wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, wird von der Universität ein Bescheid über die Gleichwertigkeit mit dem österreichischen Studienabschluss und Führung des österreichischen akademischen Grades ausgestellt.
8. Eintragung in die Österreichische Ärzteliste bei der Ärztekammer des jeweiligen Bundeslandes: Vor Eintragung in die Ärzteliste der Ärztekammer sind entsprechende Deutschkenntnisse nachzuweisen. Personen, die bereits das Deutschzertifikat B2 haben, müssen die Sprachprüfung Deutsch (auf Niveau C1) bei der Akademie der Ärzte absolvieren – es fallen Kosten in Höhe von €891,-- an.
9. Praktische Ausbildungszeiten können zum Teil angerechnet, weitere Ausbildungsteile müssen nachgeholt werden. Von der Ärztekammer wird anhand entsprechender Unterlagen (Ausbildungsunterlagen, Bestätigungen von Krankenanstalten, wo der Antragsteller/die Antragstellerin als Arzt/Ärztin gearbeitet hat, usw.) bewertet, wie weit die ausländische Ausbildung mit jener der postpromotionellen Ausbildung in Österreich vergleichbar ist.

10. Die postpromotionelle Ausbildung in Österreich kann auch ohne Anrechnung aus dem Ausland begonnen werden – es sind jedenfalls bundeslandabhängig Wartezeiten zu beachten.
11. Zusätzlich müssen alle NostrifikantInnen eine theoretische und praktische Prüfung zum Arzt/zur Ärztin für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt/zur Fachärztin ablegen. Kostenpunkt bis zu € 1.150,--.

Nützliche Links zum Thema:

Nostrifizierung – Medizinische Universität Wien:

<https://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/nostrifizierung/>

<https://www.i-med.ac.at/studium/services/nostrifizierungsablauf.html>

<https://www.medunigraz.at/humanmedizin/nostrifizierung/>

Ausländische Ärzte – Tätigkeit in Österreich - Aufgaben der Ärztekammer:

<http://media.anlaufstelle->

[erkennung.at/AMS_Infotag_Pr%C3%A4sentation%20%C3%96%C3%84K.pdf](http://media.anlaufstelle-erkennung.at/AMS_Infotag_Pr%C3%A4sentation%20%C3%96%C3%84K.pdf)

Postpromotionelle Ausbildung im Ausland und Anrechnung in Österreich (mit Ansprechpersonen):

<http://www.aerztekammer.at/ausbildung-im-ausland-anrechnung-in-osterreich>

Sprachprüfung auf Deutsch – Akademie der Ärzte:

<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch/>

Informationen und Beratung:

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Angesichts der laufenden Änderungen und der Komplexität kann keine Gewähr für diese Informationen übernommen werden. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen oder einer Anlaufstelle (AST) in Verbindung.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz



Bundesministerium

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

Impressum: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2
anlaufstellenkoordination@migrant.at, www.anlaufstelle-erkennung.at

Januar 2019